

Pressemitteilung

Welterbeverein blickt optimistisch auf die Entscheidungsphase im Prüfverfahren zum UNESCO-Welterbeantrag

Annaberg-Buchholz, 28.09.2018. Die Landkreise, Städte und Gemeinden im Trägerverein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. haben sich heute auf ihrer Mitgliederversammlung im Haus des Gastes „Erzhammer“ in Annaberg-Buchholz über den aktuellen Stand der UNESCO-Welterbe-Nominierung informiert. Seit der Einreichung des überarbeiteten Welterbeantrags zum 1. Februar dieses Jahres läuft das mehrstufige Prüfverfahren.

Bereits Mitte Juni fand im Rahmen dieses Verfahrens eine Vor-Ort-Besichtigung (Technical Mission) mit einem ICOMOS-Gutachter (Internationaler Rat für Denkmalpflege) statt. Innerhalb von zehn Tagen wurden ihm durch die sächsischen und tschechischen Projektpartner die wesentlichen Ergebnisse des überarbeiteten Welterbeantrags und die neue Begründung zum sogenannten außergewöhnlichen universellen Wert der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří im weltweiten Kontext vermittelt. Außerdem konnten alle 22 nominierten Bestandteile der grenzübergreifenden Welterbebewerbung besichtigt werden.

Landrat a.D. Volker Uhlig, der dem Welterbeverein für den Landkreis Mittelsachsen vorsteht, erklärte dazu: *„Es ist uns gemeinsam gelungen, die fachlichen Hinweise, die uns ICOMOS im Überarbeitungsprozess zum ersten Welterbeantrag mit auf den Weg gegeben hat, im neuen Welterbeantrag nahezu vollständig umzusetzen und dies auch dem Experten glaubhaft zu vermitteln. Nun blicken wir optimistisch auf den zweiten, entscheidenden Teil unseres Prüfverfahrens“.*

In wenigen Tagen erwarten die Projektverantwortlichen eine Rückmeldung zur inhaltlichen Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen (Desk Review) aus dem Welterbezentrum in Paris. Im Ergebnis dieser Prüfung können bis Mitte November offene Fragen der Experten beantwortet und zusätzliche Informationen zum Welterbeantrag bereitgestellt werden. Ende November findet dann eine erste vorberatende Panelsitzung von ICOMOS statt.

„Das ICOMOS-Panel wird dann in einer zweiten Sitzung im März 2019 eine endgültige Empfehlung zu unserer Welterbenominierung für das UNESCO-Welterbekomitee aussprechen. Die Entscheidung über die Einschreibung in die Welterbeliste erfolgt im Juli 2019 auf der 43. Sitzung des Komitees in Baku/Aserbaidschan. Ein positives Votum in diesem politi-

schen Gremium ist aber letztendlich auch von der internationalen Unterstützung für unser Welterbe-Projekt abhängig, das hat die Naumburger Nominierung in diesem Jahr deutlich gemacht“, so Volker Uhlig.

Außer dem Nominierungsverfahren standen noch weitere Punkte auf der Tagesordnung. Unter anderem beschlossen die Mitglieder den Wirtschaftsplan des Vereins für das kommende Jahr. Der Vorsitzende informierte die Versammlung in diesem Zusammenhang, dass der Freistaat Sachsen in seinem Haushaltsentwurf 2019/2020 erstmals eine konkrete, finanziell untersetzte Position für die Montanregion Erzgebirge eingeplant hat. Voraussetzung ist allerdings, dass der Welterbetitel auch tatsächlich kommt.

Um darauf gut vorbereitet zu sein, werden in der Region im Moment zwei Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik durchgeführt:

Im Bildungs- und Vermittlungsprojekt „Unser Welt*Erbe*“ soll die gemeinsame Geschichte des Bergbauerbes und dessen Schutz und Erhalt als Schwerpunkt in der grenzübergreifenden Bildungsarbeit verankert werden. Dazu wird u.a. gemeinsam mit den regionalen Akteuren ein einheitliches Bildungskonzept entwickelt und mit entsprechenden Bildungsangeboten, insbesondere für junge Menschen, umgesetzt. Lead-Partner ist das Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie Freiberg, unter Leitung von Prof. Dr. Helmuth Albrecht.

Im Projekt „Glück auf Welterbe!“, das unter Federführung der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE GmbH) als beauftragter Geschäftsführung des Welterbevereins realisiert wird, stehen einerseits die populärwissenschaftliche Präsentation und andererseits die touristische Vermarktung der montanen Kulturlandschaft im Vordergrund, letzteres in Verantwortung des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. als Projektpartner. Die WFE GmbH arbeitet im Rahmen des Projektes u.a. an einem zentralen Beschilderungskonzept sowie an der Entwicklung einer „Welterbe-App“ zur Montanregion Erzgebirge. *„Ziel ist es, dass wir die künftige grenzübergreifende Welterberegion mit ihren vielen Einzelobjekten und Facetten digital und analog weiter miteinander vernetzen, sodass der Besucher das Ganze als eine gemeinsame Welterbestätte wahrnimmt. Nur so ist es uns möglich, den von der UNESCO geforderten außergewöhnlichen universellen Wert darzustellen“*, erläuterte dazu Matthias Lißke, Geschäftsführer der WFE GmbH.

Beide Projekte werden bis 2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung durch die Europäische Union gefördert.

Kontakt

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Hr. Matthias Lißke
Geschäftsführer
Telefon: 03733 145 101
E-Mail: kontakt@wfe-erzgebirge.de



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Hintergrund

Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Mitglieder sind die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie 32 Städte und Gemeinden der Erzgebirgsregion. Der Verein bildet seit 2016 die Trägerstruktur für das UNESCO-Welterbe-Projekt und verantwortet den Schutz, Erhalt und die Weiterentwicklung des künftigen Welterbes mit seiner erfolgreichen regionalen Kooperation. Vorsitzender des Vereins ist der Landkreis Mittelsachsen.

UNESCO-Welterbe

Der Begriff „Welterbe“ ist grundsätzlich in der Welterbekonvention von 1972 definiert. Es wird zwischen Weltkulturerbe und Weltnaturerbe unterschieden. Zum Weltkulturerbe gehören von Menschen geschaffene Denkmäler, Ensembles oder Stätten. Zum Weltnaturerbe gehören Naturlandschaften, geologische Formationen, Fossilienfundstätten und Schutzreservate. 1992 wurde zusätzlich die Kategorie der Kulturlandschaften für gemeinsame Werke von Mensch und Natur eingeführt. Für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe ist der Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes anhand festgelegter Welterbekriterien erforderlich.

Immaterielles Kulturerbe

Im Jahr 2003 hat die UNESCO das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beschlossen. Zum immateriellen Kulturerbe gehören überlieferte Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen oder Fertigkeiten, die im Rahmen der Konvention gewürdigt und ins Bewusstsein der Menschen gebracht werden sollen. Deutschland verzeichnet derzeit drei Einträge auf der UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes. Darüber hinaus gibt es eine untergeordnete bundesdeutsche Liste, die die Vielfalt immaterieller Kulturformen in und aus Deutschland sichtbar macht.